Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 203. Freitag den 25. August 1843.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Bekanntmachung.

1) Vom 1. September d. J. ab kömmt eine wöchentlich 2malige Personenpost zwischen Ahlen und Drensteinfurth in Gang, die im erstern Orte mit der Beckum-Münsterschen, und im letztern Orte mit der Iserlohn-Münsterschen Personenpost in genaue Verbindung tritt. Sie geht ab:

aus Ahlen Mittwoch und Sonnabend 4 Uhr früh,
aus Drensteinfurt an denselben Tagen 7 Uhr Abends.

Das Personengeld ist auf 5 Sgr. für den Winter festgestellt, wofür 30 Pfund Sachen frei mitgenommen werden können.

Münster den 23. August 1843.

Der Post-Inspektor der Provinz Westfalen
Roeßler.

Diebstahls-Anzeige.

2) Vom 10. bis zum 12. dieses Monats sind in der Bauerschaft Vohren, Gemeinde Altwarendorf, folgende Gegenstände entwendet:

1. 27 Ellen weiße Leinewand;
2. An baarem Gelde 5 1/3 Thlr. u. zwar 4 Thlr. in 1/30. u. ein 5 Francs-Stück;
3. 24 Ellen graue Leinewand und 6 Ellen weiße Leinewand;

4. Zwei Betttücher ohne Zeichen;
5. Einen weißen Kissen-Ueberzug;
6. Ein Tischtuch ohne besondere Kennzeichen und
7. Ein blau gestreifter baumseidener Unterrock.

Warnend vor dem Ankaufe ersuche ich jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solches baldigst dem Königl. Land- u. Stadt-Gerichte zu Warendorf oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Sassenberg den 18. August 1843. Der Bürgermeister Wessel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

3) Am Mittwochen den 30. d. Mon., Vormittags 10 Uhr anfangend, soll:

1. das in der Bauerschaft Mersch, Kirchspiels Drensteinfurt belegene und zu 50 Thlr. verabschätzte Wohnhaus der verstorbenen Eheleute Tagelöhner Lütke an Ort und Stelle zum Abbruch, und
2. der Mobiliar-Nachlaß derselben, als: ein vollständiges Bett und allerhand zinnerne, eiserne und hölzerne Hausgeräthe,

gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Ahlen den 20. August 1843. Galen, gerichtl. Auctions-Comm.

Oeffentliches Aufgebot.

4) Die dem verlebten Vormunde der Minorennen Termath zu Anholt, Seiler Franz Schemkes daselbst, ertheilte Ausfertigung des gerichtlichen Theilungs-Rezesses in der Vormundschaftssache Termath vom 2. October 1826, obervormundschaftlich bestätigt per decretum vom 6. ejusd. m. et a. und der sich hierauf beziehenden weiteren gerichtlichen Verhandlung vom 8. März 1828, wornach der Zimmermann Heinrich Termath daselbst verpflichtet ist, seinen fünf Vorehekindern, Namens 1. Franz Bernard, 2. Johann Theodor, 3. Johanna Catharina, 4. Franz Johann u. 5. Johann Theodor, als Abfindung vom Mobiliar-Vermögen, die Summe von Einhundert neun und fünfzig Thalern 23 Sgr. Preuß. Cour. zur Zeit ihrer Großjährigkeit, ihrer selbstständigen Etablirung, oder ihres Austritts aus der väterlichen Gewalt, zu zahlen, und worin derselbe zur Sicherheit dieser Abfindungs-Summe seine Antheile an folgenden Immobilien, als: a) an dem in der Vorstadt Anholt sub Nro. cat. 197 gelegenen Hause nebst Zubehör, b) an dem in der Herrlichkeit Anholt in der Nähe der Windmühle gelegenen, im Hypothekenbuche Band 42 Fol. 247 eingetragenen Garten, und c) an dem in der Herrlichkeit Anholt gelegenen, im Hypothekenbuche Band 42 Fol. 253 eingetragenen Niederissel-Garten, zur Hypothek gestellt hat, ist verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese verlorene Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 25. October curr. Vormittags 10 Uhr

am hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und es werden die bezeichneten Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Bocholt den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Callenberg. Reigers.

Oeffentliches Aufgebot.

5) Die Erben der zu Anholt verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Bünink und Christina geb. Wilting, als Besitzer des daselbst sub Nro. cat. 15 gelegenen Hauses und eines in der Herrlichkeit Anholt gelegenen Ober- und Niederissels, catastrirt Flur 8. No. 38 und resp. Flur 10. No. 81, 79, 80, haben darauf angetragen, den auf diese Immobilien von dem verlebten Rentmeister Hetzel am 31. December 1816, Namens der Erben Derk Joh. Roessen zur Eintragung angemeldeten Restkaufpreis ad 800 Gulden holländ. aus der gerichtl. Obligation vom 19. Mai 1796, zu Gunsten Derk Joh. Roessen und zu Lasten Heinrich Buynck, gerichtlich aufbieten zu lassen, indem dieser Restkaufpreis schon vor dessen Anmeldung abbezahlt sey, sie indessen die Erben und Cessionarien der genannten Gläubiger nicht erfahren könnten, um die Löschung bewirken zu können.

Die Erben Derk Joh. Roessen oder deren Erben, Cessionarien, oder diejenigen, die sonst in die Stelle des gedachten Gläubigers getreten sind, werden daher hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb dreier Monaten, längstens aber in dem

auf den 25. November curr. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf jene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präclusions-Erkenntnisse die Löschung im Hypotheken-Buche bewirkt werden wird.

Bocholt den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Callenberg. Reigers.

Vermischte Nachrichten.

6) Zu der heutigen Feier auf der Heide wird das Tyroler Sängerpaar in den Zwischen-Pausen des Musik-Corps sich in unserm Zelte produziren.

Fritz Deckwitz. Peter Sauer.

7) Die Veränderung meiner Wohnung von der Frauenstraße nach der Rothenburg im Lückeschen Hause zeige ich hiermit Freunden und Gönnern ergebenst an. Zugleich empfehle ich eine große Auswahl der neuesten Callicoes.

M. di Ricco seel. Wwe.

Einheit und Gemeinsinn!

8) Zum frohen baldigen Schützenfeste
Empfiehlt Unterzeichneter sich auf's Beste
Mit kalten Getränken, vortrefflichen Weinen,
Allerlei Kuchen und Torten, großen und kleinen,
Rosinen und Mandeln, Makronen- und Plätzchen,
Biscuits und Bonbons für Frauen und Schätzchen!
Da Billigkeit fordert die heutige Welt,
So liefert er Alles für spottwenig Geld,
Und ersucht hierdurch Jeden, von der Wahrheit selbsteigen
Durch fleißigen Zuspruch sich zu überzeugen.
F. Schivelbusch.

9) Neuen geweichten Nordsee-Laberdan, Sardellen und frische Ostheringe empfiehlt
Joh. Jos. Schulte unterm Bogen.

10) Frische holländ. Ostheringe und Nordsee-Laberdan bei W. Schuster.

11) Frische holländ. Ostheringe sind billig zu haben bei J. L. Ahlmann s. Wwe.

12) Frische Ostheringe und Sardellen bei F. G. Hoeter sen. im Drubbel.

13) Frische holländ. Ostheringe billig bei Wilh. Hoeter unterm Bogen.

Heirathe-Anzeige.

14) Unsere am 19. d. M. zu Neuhaus vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Oelde den 21. August 1843.
Heinrich Hagemann.
Theresia Hagemann, geb. Schmidts.

Angekommene Fremde.

C. Nölckens Nachfolger, A. Völcker (im Münsterschen Hofe): Frhr. von Heiden, Gutsbesitzer a. Wohnungen. Erzpriester Hohmann aus Piel. Würzburger aus Kreuznach, C. A. Krönig, W. Krönig, a. Amsterdam.

Gerbaulet: (im Könige von England) Frau Scholten mit Fräul. Tochter, Gutsbesitzer; Hepe, Vikar, a. Gönne. Malzeck, Militair-Effecten-Lieferant a. Berlin. Grosse mit Gem. a. Crefeld, Varst a. Unna, Kaufl.

Ernst Krapp: (im westfälischen Hofe) Dr. Jacobi a. Warendorf; Jacobi a. Düsseldorf, Apotheker. Schilgen u. Frau, Dr. med. a. Beckum. Kontz a. Königsberg, Ellerodt a. Coburg, Forst a. Perry, Sträter a. Aachen, Wittenberg a. Minden, Kaufl.

Bei Ferd. Renne: (Ludgeri-Straße) Neander, Missionair aus Posen. Weining, Kaufmann a. Neuenkirchen.

Bei Winckelsett: Aegidii-Straße.) Siemer, Vikar; Fräul. Altendorf; Mad. Möllmann, aus Fröndenberg. Bonse a. Drensteinfurt, Dodt a. Barmen, Kaufl.

Bei J. Neuhaus: (Ludgeri-Straße) Gensichen, Hauptm. aus Minden.